

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 27. September 2022 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. September 2022 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1. GGR Monika FISCHER | 2. GGR Ing. Johannes FUCHS |
| 3. GGR Stefan NAGY | 4. GGR Ing. Alois STROBL |
| 5. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. | 6. GR Franz AMBICHL |
| 7. GR Ing. Johannes BÜCHINGER | 8. GR Gudrun FRIEDRICH |
| 9. GR Ing. Franz HAGENAUER | 10. GR Stefan HAGENAUER |
| 11. GR Ing. Christian HUBMAYER | 12. GR Markus KARNER-STEURER |
| 13. GR Martin PILLWATSCH | 14. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER |
| 15. GR Anna STARKL | 16. GR Wilhelm SVOBODA |
| 17. GR Georg WINTER | 18. GR Alexander ZEH, MSc |
| 19. ./. | 20. ./. |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------|---|
| 1. 1 Zuhörer | 2. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) |
| 3. ./. | |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|------------------------------|---------------------------|
| 1. GGR Michael FILZ, BSc, MA | 2. GR DI Johann HAGENAUER |
| 3. GR Michaela WAXENEGGER | 4. ./. |
| 5. ./. | 6. ./. |
| 7. ./. | 8. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Darlehensaufnahmen „Straßenbau“, „Unwetterschäden“ und „WVA Nordsiedlung“
- Pkt. 4 Zusicherung B905812 des NÖ WWF für die ABA Pyhra BA 27 Kanalsanierung Teil 2, WA4-WWF-10224027/003-2022
- Pkt. 5 Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates aus seiner Sitzung am 07.12.2021 TOP 8
- Pkt. 6 Grundstücksverkäufe der Liegenschaften Gst. Nr. 23 und 24/1, beide KG 19480 Heuberg
- Pkt. 7 Vertrag über den Winterdienst im Gemeindegebiet
- Pkt. 8 Stilllegung des Volksschulstandortes Kasten bei Böheimkirchen, Fahrafeld
- Pkt. 9 Auftragserteilung Sanierung RW-Kanal in Reichenhag
- Pkt. 10 Auftragserteilung Glasfaseranschluss Sportanlage Pyhra
- Pkt. 11 Immunisierungspflicht gegen SARS-CoV-2 bei Neuaufnahmen
- Pkt. 12 Personalangelegenheiten: DN Nr. 8013, 4021, 4057
- Pkt. 13 A.o. Subventionen

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 12 - 13 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, sowie 1 Zuhörer. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 28.06.2022 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Darlehensaufnahmen „Straßenbau“, „Unwetterschäden“ und „WVA Nordsiedlung“

Bgm. Schaubach teilt mit, dass am 05.09.2022 die Angebotsöffnung mit GGR Ing. Strobl, GGR Nagy und VB Drexel für diese Darlehensaufnahmen stattgefunden hat. Für die

3 angeführten Projekte sind Darlehensaufnahmen im Voranschlag in folgender Höhe und Laufzeit vorgesehen:

Gemeindestraßenbau	€ 230.800,00	10 Jahre
Unwetterschäden	€ 115.000,00	25 Jahre
WVA Nordsiedlung	€ 257.100,00	25 Jahre

Der Vorsitzende hält fest, dass die Folgekosten des Darlehens „WVA Nordsiedlung“, also für betriebliche Schulden, zur Gänze durch Einhebung von Gebühren abgedeckt werden, sodass keine Belastung für die operative Gebarung eintritt.

Es wurden Angebote von 6 Banken eingeholt und 4 bzw. 5 Banken haben Angebote abgegeben, teilweise für einen Fixzinssatz auf 10 Jahre und immer eine variable Variante. Beim Fixzinssatz wird wieder der Swap-Satz von 2 Banktage vor der Zuzählung angesetzt, der zur Beschlussfassung nicht bekannt ist, da diese Zuzählungen teilweise zu viel späteren Zeitpunkten erfolgen werden.

Die Raiffeisenbank bietet für alle drei Darlehen bei der 6-Monats-Euribor Variante 0,28% Aufschlag, die Hypo NÖ 0,47%, die Sparkasse 0,65% für 25 Jahre bzw. 0,39% für 10 Jahre und Hypo Tirol 0,39% für 25 Jahre Laufzeit bzw. 0,42% für 10 Jahre Laufzeit. Die Bawag bietet nur für das Darlehen WVA Nordsiedlung mit 0,65% Aufschlag an. Das Angebot der Raiffeisenbank ist hier das günstigste.

Für die Fixzinsvariante bietet die Hypo NÖ 0,6% Aufschlag und die Hypo Tirol 0,65% für 25 Jahre Laufzeit bzw. 0,38% für 10 Jahre Laufzeit an.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Vergabe der 3 Darlehen mit insgesamt € 602.900,00 für den Straßenbau, Sanierung der Unwetterschäden und die WVA Nordsiedlung/Fahra an die Raiffeisenbank mit der Verzinsung: 6-Monats-Euribor 0,379% + 0,28% = 0,659%, für die Unwetterschäden und die WVA auf Basis hj.dec. kal/360 (Pauschalraten) und für den Straßenbau hj.dec 30/360 (Kapitalratenbasis).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 4: Zusicherung B905812 des NÖ WWF für die ABA Pyhra BA 27 Kanalsanierung Teil 2, WA4-WWF-10224027/003-2022

Bgm. Schaubach berichtet, dass vom NÖ WWF die Zusicherung für die ABA Pyhra BA 27 eingelangt ist. Von den vorläufig förderbaren Gesamtkosten in Höhe von € 2.900.000,00 werden € 1.160.000,00 (40%) gefördert. Die Auszahlung erfolgt in drei Jahresteilzahlungen 2022 – 2024.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Annahmeerklärung WWF-10224027/3 für die ABA Pyhra, BA 27, Teil 2 mit einer vorläufigen maximalen Förderhöhe von € 1.160.000,00, die in drei Teilbeträgen bis 2024 ausbezahlt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates aus seiner Sitzung am 07.12.2021 TOP 8

Bgm. Schaubach erinnert an den Verkauf der Liegenschaft (ehemals Schlögl) an Frau Kolonja. Die Familie musste vom Vertrag zurücktreten. Inzwischen hat sich ein anderer Interessent gemeldet, der die Liegenschaft kaufen möchte. Sein Bruder möchte die Nachbarliegenschaft erwerben. Dafür ist die Aufhebung des Beschlusses vom 07.12.2021 TOP 8 notwendig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates aus seiner Sitzung am 07.12.2021/TOP 8.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: Grundstücksverkäufe der Liegenschaften Gst. Nr. 23 und 24/1, beide KG 19480 Heuberg

Wie unter TOP 5 erwähnt, gibt es für die beiden Liegenschaften neue Interessenten. Die beiden Käufer akzeptieren dieselben Bedingungen wie der ursprüngliche Käufer. Für die Liegenschaft Gst. Nr. 23, KG 19480 Heuberg, wurde die Verpflichtung des neuen Eigentümers zum Abbruch der bestehenden baulichen Anlage binnen 2 Jahren hinzugefügt. Alle anderen Bedingungen sind unverändert.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Verkauf der Liegenschaft Gst. Nr. 24/1, KG 19480 Heuberg mit einer Fläche von 617m² zum Preis von € 90,00/m² (gesamt € 55.530,00) an Herrn Ibrahim Bilgin, Handel Mazzetti Straße 127/17, 3100 St. Pölten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Verkauf der Liegenschaft Gst. Nr. 23, KG 19480 Heuberg mit einer Fläche von 618m² zum Preis von € 90,00/m² (gesamt € 55.620,00) an Herrn Kenan Bilgin, Mühlweg 102/4/4, 3107 St. Pölten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: Vertrag über den Winterdienst im Gemeindegebiet

Bgm. Schaubach teilt mit, dass der Maschinenring den bestehenden Vertrag gekündigt hat und einen neuen Vertragsentwurf mit aktualisierten Preisen übermittelt hat. Die Stundensätze für die maschinelle Räumung betragen ab der nächsten Saison € 94,00 netto. Die Bereitschaftspauschale beträgt € 400,00 monatlich. Die Jahresgrundpauschale beträgt € 324,36 und für Schneeketten beträgt der Zuschlag € 12,00/Stunde und Paar. Die höheren Kosten sind im VA 2023 zu berücksichtigen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Vertragsabschluss mit dem Maschinenring Service NÖ-Wien, 3580 Horn, für die Durchführung der Winterdienstarbeiten für die Wintersaison 2022/2023 zu den oben angeführten Preisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: Stilllegung des Volksschulstandortes Kasten bei Böheimkirchen, Fahrafeld

Bgm. Schaubach teilt mit, dass aufgrund der niedrigen Schüleranzahl und nur einer anwesenden Pädagogin dieser Standort vorerst stillgelegt werden soll. Die Schülerinnen und Schüler werden von der Pädagogin in der Volksschule Michelbach unterrichtet. Aus der Marktgemeinde Pyhra (KG Zell, Gattring, Kirchweg, Racking und Rehgraben) sind derzeit keine Kinder betroffen. Die anderen betroffenen Gemeinden (Kasten und Michelbach) haben schon einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss gefasst.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Stilllegung des Volksschulstandortes Kasten bei Böheimkirchen, Fahrafeld.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Auftragserteilung Sanierung RW-Kanal in Reichenhag

Bgm. Schaubach erklärt, dass schon seit längerem die Sanierung dieses Kanals geplant ist und nun durchgeführt werden soll. Der Kanal wird mit einem Rohr DN 400 verlegt und es werden 2 Betonschächte errichtet. Die Kosten dafür betragen bei der Fa. Thir € 34.700,00 netto. Im VA 2022 sind dafür € 30.000,00 vorgesehen. Die restliche Bedeckung soll aus dem Überschuss erfolgen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Thir GmbH & Co KG, 3383 Hürm, für die Sanierung des Regenwasserkanals in Reichenhag zum Preis von € 34.700,00 netto (€ 41.640,00 brutto) und Bedeckung des Restbetrages aus dem Überschuss.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Auftragserteilung Glasfaseranschluss Sportanlage Pyhra

Bgm. Schaubach erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2021, in dem die Errichtung der WIFI4EU Punkte beschlossen wurde. Leider wurde bei der Auftragserteilung für die Glasfaseranschlüsse die Sportanlage übersehen. Dies wurde erst bei der Lieferung der WIFI4EU-Technologie bemerkt. Um die Anschlüsse bestmöglich zu versorgen soll nun der Glasfaseranschluss für die Sportanlage nachgeholt werden. Die Kosten dafür betragen bei der NÖGIG € 600,00, für die Verlegung im Innenbereich und die

Erstellung des Hausanschlusses entstehen geschätzte Kosten von € 600,00 bei der Fa. Moser Digital. Die laufenden Kosten sind vom Sportverein zu übernehmen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die NÖGIG zum Preis von € 600,00, an die Fa. Moser Digital zum Preis von € 600,00 für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses für die Sportanlage Pyhra.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Immunisierungspflicht gegen SARS-CoV-2 bei Neuaufnahmen

Bgm. Schaubach zitiert aus einem Schreiben des NÖ Gemeindebundes und des NÖ GVV, indem den Gemeinden empfohlen wird, dass die Corona-Impfung als Aufnahmevoraussetzung für eine Beschäftigung bei der Gemeinde abgeschafft wird. Damit wird der Beschluss des Gemeinderates vom 01.10.2021 TOP 35 aufgehoben.

Wortmeldungen: GR Stefan Hagenauer

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Abschaffung der COVID-19-Impfpflicht als Voraussetzung für ein Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Pyhra ab 01.10.2022.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1 Zuhörer verlässt den Sitzungssaal um 19.48 Uhr.

Pkt. 12: Personalangelegenheiten: DN Nr. 8013, 4021, 4057

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 13: A.o. Subventionen

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.